

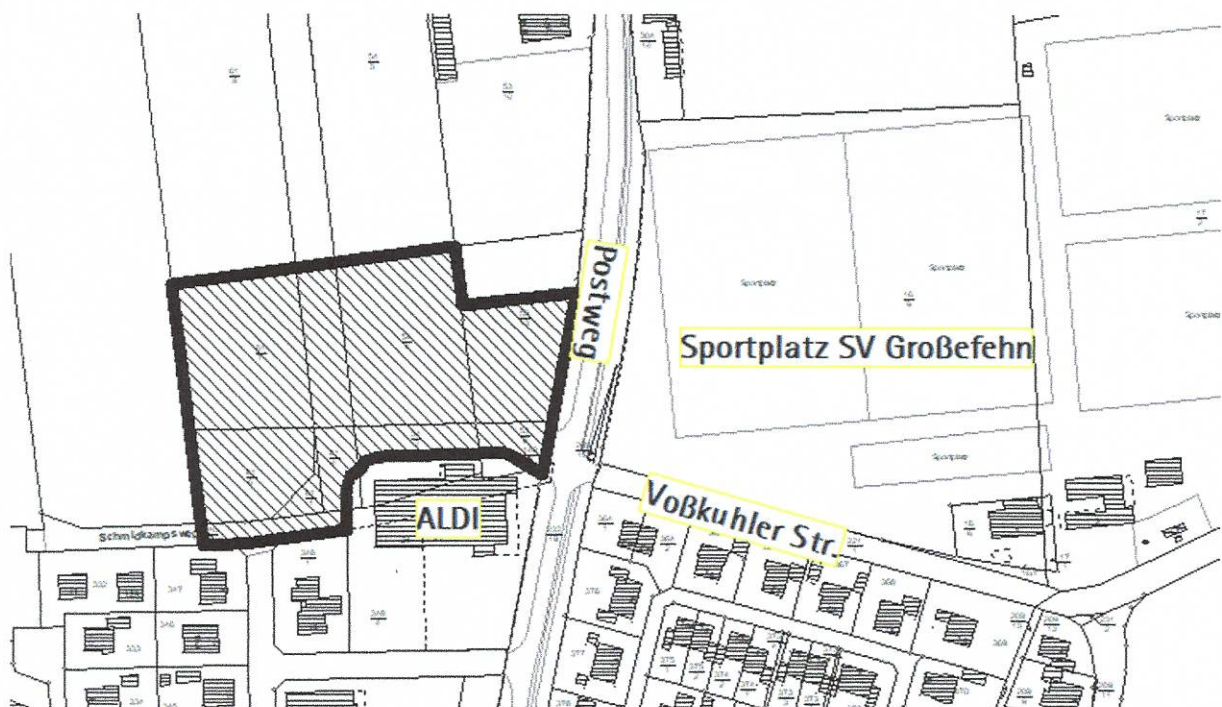


## Bekanntmachung

### Bebauungsplan 2.21 – Feuerwehr und Mischgebietsfläche am Postweg – in Aurich Oldendorf Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan 2.21 – Feuerwehr und Mischgebietsfläche am Postweg – in der Ortschaft Aurich-Oldendorf aufzustellen. Es ist vorgesehen, im Zuge der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Aurich-Oldendorf und Ostgroßefehn ein neues Feuerwehrgebäude zu errichten. Außerdem ist geplant, eine Mischgebietsfläche am Postweg auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes 2.21 – Feuerwehr und Mischgebietsfläche am Postweg – in Aurich-Oldendorf mit den dazugehörigen Unterlagen (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, der Gemeinde bereits vorliegende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitige Beteiligung) in der Zeit vom

**15.11.2021 bis 14.12.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 116, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.



Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes 2.21 schriftlich (Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn), per E-Mail ([bauverwaltung@grossefehn.de](mailto:bauverwaltung@grossefehn.de)) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Schutzgütern Luft/Klima, Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer, Biotopstrukturen/biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch und Sach- und Kulturgüter vor.

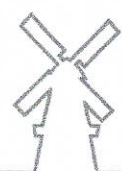
Zudem liegen folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

1. Entwässerungsverband Oldersum/Ostfriesland, 20.10.2021
2. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 04.10.2021
3. HanseWeser Bremen GmbH, 29.10.2021
4. Landkreis Aurich, 29.10.2021
5. Ostfriesische Landschaft, 18.10.2021
6. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 07.10.2021

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

<b>Schutzgut und Themenblock</b>	<b>Urheber der Information</b>
<b>Schutzgut Grundwasser und Oberflächengewässer</b>	
Aussagen zu Oberflächengewässern	1, 2, 4
Aussagen zum Schmutzwasser	2, 3
Aussagen zum Regenwasser und seiner Rückhaltung	2, 4
<b>Schutzgut Boden</b>	
Aussagen zur Beeinträchtigung des Bodens	4, 6
<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>	
Aussagen zu Wallhecken	4
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	
Aussagen zu Schutzgütern/archäologischen Funden	5
<b>Schutzgut Biotopstrukturen/biologische Vielfalt</b>	
Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen	4

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei Bedarf während der Dienststunden im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn eingesehen werden.



Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großefehn ebenfalls im Aushang am Bürgerhaus sowie im Internet unter [www.großefehn.de](http://www.großefehn.de) zu lesen. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar. Weiter sind die Informationen unter <https://www.grossefehnde.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> einsehbar.

Der Bürgermeister



Adams

